

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 3. Mai 2018

Traktandum Nr. 109

Registratur Nr. 10.3.74 / 13.0.12

Axioma Nr. 3265

Ostermundigen, 06.02.2018 / VenMar



Überparteiliche Interpellation betreffend Schulraumplanung Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Am 15. Dezember 2016 wurde die überparteiliche Motion Schulraumplanung eingereicht und am 16. März 2017 erheblich erklärt.

Sie verlangt, dass der Gemeinderat die Schulraumplanung inklusive geprüfte Varianten mit den jeweiligen Kostenfolgen dem GGR zum Entscheid unterbreitet.

Es sind inzwischen 10 Monate vergangen. Der GGR ist nie informiert worden, welches die Schritte sind, die beim Thema Schulraumplanung unternommen worden sind. Von den geprüften Varianten, die inklusive Kostenfolgen dem GGR vorzulegen wären, hat der GGR ebenfalls nichts gesehen.

Begründung

Die Begründung der erheblich erklärten Motion:

Bei der vom Gemeinderat offenbar bis jetzt favorisierten Lösung fallen beim Schulhaus Rothus Umbauarbeiten und Kosten für die Vergütung der vom Mieter getätigten Investitionen an. Diese Kosten übersteigen den Betrag von CHF 250'000.00.

Dieser Betrag muss als Kredit vom GGR bewilligt werden.

Andere Lösungen, wie eine Erweiterung der Schulanlagen Dennigkofen und/oder Mösli benötigen noch höhere Investitionen. Auch hier ist der GGR oder sogar die stimmberechtigte Bevölkerung von Ostermundigen zuständig.

Es steht ja auch noch die Idee im Raum mit der Christophorus-Schule zusammenzuarbeiten. Sie brauchen offenbar nicht den ganzen Schulraum und die Turnhalle könnte auch gemeinsam benutzt werden. Der Bau von zusätzlichen Klassenräumen in Form von Modulbauten auf dem Areal des Schulhauses Rothus würde die zusätzliche Raumreserve schaffen. Sollte es sein, dass man die Raumreserve nicht mehr braucht, kann man Modulbauten weiter verwenden, zurückbauen, verkaufen (z.B. Erne AG, Modul Bau). Auch diese Variante müsste mindestens vom GGR, wahrscheinlich auch von der stimmberechtigten Bevölkerung von Ostermundigen bewilligt werden.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Wenn jetzt darauf verzichtet wird, dem GGR die angepeilten Lösungen mit allen Varianten und Kostenfolgen zum Entscheid vorzulegen und der GGR oder die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dannzumal mit der vorgelegten Lösung nicht einverstanden wären, dann könnte man wohl von einem worst case sprechen. Diesen gilt es zu verhindern, darum muss die ganze Schulraumplanung mit allen Alternativen jetzt dem GGR zum Entscheid unterbreitet werden.

Fragen

- Welche Abklärungen sind in dieser Sache **neu** unternommen worden?
- An wie vielen Sitzungen hat sich der Gemeinderat mit der Motion Schulraumplanung befasst?
- Welche Beschlüsse sind gefasst worden?
- Warum hat der GGR auch nach 10 Monaten noch keine Informationen in dieser Sache bekommen?
- Wann kann der GGR mit der Erfüllung der Motion rechnen (geprüfte Varianten der Beschaffung von zusätzlichem Schulraum für die Sekundarschule mit Kostenfolgen. Prüfung der Zusammenarbeit mit der heilpädagogischen Schule Rothus, Prüfung von Modulbauten auf dem Gelände der Schule Rothus als Ergänzung des benötigten Schulraums mit Offerten zur Abschätzung der Kostenfolgen)?
- Ist der Wille vorhanden, den GGR mitentscheiden zu lassen, oder soll er vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Eingereicht am: 14.12.2017

sig.: Mahler Rudolf, Weishaupt Jakob, Thomann Thulani, Lindenmann Peter, Zeyer Priska, Hangartner Judith, Fredrich Bettina, Wagner Rahel, Hirsiger Ernst, Hausamann Hans Rudolf, Löhner Sandra, Bolliger Renate, Friedli Hans Peter, Fels Silvia, Schneiter Roger, Ögüt Hasan, Nova Colette, Tanner Adrian, Alberucci Luca

Beantwortung des Gemeinderates vom 6. Februar 2018

1. *Welche Abklärungen sind in dieser Sache **neu** unternommen worden?*

Die Wiederinbetriebnahme des 2. Stockes des Klassentraktes im Rothus ab Schuljahr 2018/19, nach Auszug der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF), wurde vorbereitet. Die Klage der Christophorus-Schule Bern blockiert die definitive Planung der Wiederinbetriebnahme der ganzen Schulanlage. Das Rechtsbegehren lautet: die Kündigung sei aufzuheben, eventuell das Mietverhältnis sei erstmals um 4 Jahre zu erstrecken. Das Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Gemeinderat bedauert diese Zeitverzögerung.

Für die Gesamtplanung Möslis wurde die Phase der Bedarfsermittlung gestartet. Der sanierungsbedürftige Kindergartenpavillon muss ersetzt und das Raumproblem der Tagesschule gelöst werden.

An der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 wurde der Rahmenkredit für die Gesamtplanung der Kindergärten genehmigt. Durch Einsparungen wird der Baubeginn des Kindergartens Schiessplatzweg mit Tagesschule und der Neubau Mitteldorfstrasse „Eselweid“

hinausgeschoben. Während der Bauphase muss der Kindergartenbetrieb an provisorische Standorte ausweichen und für die Tagesschule Rüti müssen für ca. 1 Jahr Modulbauten (Container-Provisorien) aufgestellt werden.

2. *An wie vielen Sitzungen hat sich der Gemeinderat mit der Motion Schulraumplanung befasst?*

Der Gemeinderat hat die Motion Schulraumplanung nicht behandelt, weil aufgrund der laufenden Gerichtsverhandlung keine Planungssicherheit gegeben ist.

3. *Welche Beschlüsse sind gefasst worden?*

Die Schulkommission und der Gemeinderat haben im Jahr 2017 den Beschluss gefasst, die Schulanlage Rothus organisatorisch der Schule Mösli zu unterstellen und mit Variante C + in Betrieb zu nehmen. Mit dieser Variante ist vorgesehen, in den ersten zwei Jahren nur einzelne Fächer und ab August 2020 4 Klassen der Sekundarstufe 1 zu unterrichten. Das Rothus wurde 1994/95 für 10 Klassen saniert. Die Gemeinde wächst weiterhin stark und eine Schulraumreserve von 2 Klassen ist dadurch eingeplant. Ab Schuljahr 2021/22, wenn die ganze Anlage zur Verfügung steht, werden 8 Klassen der Sekundarstufe 1 unterrichtet. Durch das Gerichtsverfahren ist der Zeitpunkt für die Belegung der ganzen Schulanlage Rothus jedoch unsicher.

Der Gemeinderat wie auch der Grosse Gemeinderat haben Ende Juni 2017 den Neubau Tagesschule Rüti (Aufstockung Kindergarten Schiessplatzweg) genehmigt.

4. *Warum hat der GGR auch nach 10 Monaten noch keine Informationen in dieser Sache bekommen?*

Es gibt zurzeit keine Sachgeschäfte, die in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates sind. Erst wenn der Gerichtsentscheid betreffend Klage der Christophorus-Schule Bern vorliegt, können die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Ausführungskredite betreffend Schulanlage Rothus aufbereitet und dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

Ebenfalls ist das Teilprojekt Mösli mit dem sanierungsbedürftigen Kindergartenpavillon und dem Raumbedarf der Tagesschule noch nicht reif, um dem Grossen Gemeinderat unterbreitet zu werden.

5. *Wann kann der GGR mit der Erfüllung der Motion rechnen (geprüfte Varianten der Beschaffung von zusätzlichem Schulraum für die Sekundarschule mit Kostenfolgen. Prüfung der Zusammenarbeit mit der heilpädagogischen Schule Rothus, Prüfung von Modulbauten auf dem Gelände der Schule Rothus als Ergänzung des benötigten Schulraums mit Offerten zur Abschätzung der Kostenfolgen)?*

Eine Terminangabe ist aufgrund des hängigen Gerichtsverfahrens gegenwärtig nicht möglich.

Eine Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand der Schulraumplanung ist Ende März 2018 geplant. Eingeladen werden die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und weitere Interessengruppen. Es wird über die verschiedenen Teilprojekte und Meilensteine informiert.

6. *Ist der Wille vorhanden, den GGR mitentscheiden zu lassen, oder soll er vor vollendete Tatsachen gestellt werden.*

Dem Grossen Gemeinderat werden die Geschäfte zum Entscheid vorgelegt, die in seiner Kompetenz sind. Die geprüften Lösungsvarianten mit dazugehörigen Kosten werden Teil der Botschaft an den Grossen Gemeinderat sein.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin